

Vorarlberger Landtag.

8. Sitzung

am 37. Oktober 1890,
unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: 17 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Feh, Dr. Deck und Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Siemens St. Julien - Wallsee.

Beginn der Sitzung 11 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Sekretär verlist dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als angenommen.

Die Herren Abgeordneten Wolf und Dietrich haben sich mündlich, und Dr. Beck und Dr. Fetz schriftlich für die heutige Sitzung geschäftehalber entschuldigt, was ich zur Kenntnis zur nehmen bitte.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar ist der erste Gegenstand derselben die Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Jagdgesetzes. Ich erwarte aus

der Mitte der hohen Versammlung einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Reisch: Ich beantrage diesen Gegenstand nach alter Gepflogenheit dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt. Wenn keine Einwendung gegen diesen Antrag erfolgt, so nehme ich an, daß er die Zustimmung des hohen Hauses findet und es wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Der zweite Gegenstand ist die Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Erfordernisse zur Bestätigung

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

und Beeidigung für das zum Schutze
der Landescultur bestellte Wachpersonal.

Wünscht Jemand das Wort? —

Fink: Ich beantrage diesen Gegenstand dem
Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung
zuzuweisen.

Landeshauptmann: Für diesen Gegenstand ist
die Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß beantragt.

Wenn ferne Einwendung gegen den gestellten
Antrag erfolgt, so betrachte ich denselben als genemiget.

Der dritte Gegenstand ist die dritte Lesung
des Gesetzentwurfes, betreffend die
Natural-Verpflegsstationen in Vorarlberg.

Martin Thurnher: Im § 3 des Gesetzentwurfes
soll es statt „§ 10" heißen „§ 9."

Bei „§ 4" würde es angezeigt erscheinen,
wenn das Wort „und" nach „arbeits-" eingesetzt
und „subsistenz-mittellose" aneinander geschrieben
würde. Die Richtigstellung im § 9, wo es statt
„§ 8" heißen soll „§ 7" ist bereits in der letzten
Sitzung erfolgt. Bezüglich des § 9 ist vom
Herrn Abgeordneten Dr. Fetz die Ansicht ausgesprochen
worden, daß dieser Paragraph als im
Widerspruch stehend mit § 3 aufgefaßt werden
könne. Es ist aber dieses wohl nicht der Fall
und auch vom Herrn Dr. Waibel darauf hingewiesen
worden, daß hierin kein Widerspruch besteht.

In Z 3 heißt es nur, es sei die Prüfung
und Genehmigung der den Concurenz - Bezirksgemeinden
von den Natural-Verpflegsstationen aufzurechnenden
Auslagen dem Landesausschusse Vorbehalten.

Natürlich steht es ihm auch frei anderweitig
die Rechnungen zu prüfen, ähnlich z.
B. wie die Gemeinderechnungen; im zweiten Absatz
des § 9 wird von der Repartition der ausgelaufenen
vom Landesausschusse bereits genehmigten
Auslagen gesprochen. Es kann auch sein,
daß im Sinne des zweiten Absatzes, wegen unrichtiger
Repartition die Beschwerde an den Landesausschuß
gerichtet wird. Es kann ja diesbezüglich
ein Verstoß unterlaufen oder eine unrichtige
Bemessungsquote angesetzt werden. Damit aber

den vorgebrachten Bedenken entgegen getreten wird,
könnte man ja ohne daß an der Sache etwas
geändert wird, in § 9 nach dem Worte „sohin"
die Worte einsetzen „unbeschadet der nach § 3

dem Landesausschusse zustehenden Befugnisse."
Weiter habe ich bezüglich vorzunehmender Richtigstellungen nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Hat vielleicht sonst einer der Herren noch irgend eine Bemerkung zu machen? —

Dr. Waibel: Ich möchte mir nur darauf hinzuweisen erlauben, daß im vorgelegenen Gesetzentwurf in dem Doppelworte „Subsistenzmittel" ein Trennungszeichen hinein komme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort? —

Da dieses nicht der Fall ist, werde ich die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Correcturen einzeln zur Abstimmung bringen, bevor ich über die ganze dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes abstimmen lasse. Zunächst beantragt der Herr Berichterstatter, daß im zweiten Absatz des § 3 statt des in Parenthese stehenden „§ 10" eingesetzt werde „§ 9," was lediglich eine Druckfehlerberichtigung ist. Hat Jemand gegen diese Änderung eine Einwendung zu erheben?
—

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist.

Die Zustimmung ist gegeben.

Ferner beantragt der Herr Berichterstatter, im § 4 das Wörtchen „und" nach „subststenz-" zu streichen und nach „arbeits-" einzusetzen und die Worte „subststenz" und „mittellose" aneinander zu schreiben, so daß der ganze Wortlaut des § 4 lauten würde: „In die Natural-Verpflegs-Stationen werden arbeits- und subsistenzmittellose, jedoch arbeitsfähige Reisende ohne Unterschied der Zuständigkeit und der Confession ausgenommen."

Wünscht hiez zu Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich die Zustimmung des hohen Hauses auch für diese Änderung an. Die im § 9 beantragte Änderung ist bereits in der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes zum Beschlusse erhoben worden, wir können daher heute darüber hinweggehen.

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

89

Endlich beantragt der Herr Berichterstatter im zweiten Absätze des § 9 nach dem Worte „sohin" die Worte einzuschalten „unbeschadet der nach § 3 dem Landesausschusse zustehenden Befugnis."

Wünscht zu diesem Vorschlag Jemand
das Wort? —

Dr. Waibel: Ich möchte mir die Frage erlauben,
ob diese Änderung nicht über die Befugnis
der dritten Lesung hinaus geht. Die dritte Lesung
ist nur für stilistische Änderungen vorgesehen,
anderweitige Änderungen dürfen in der
dritten Lesung meines Erachtens nicht mehr vorgenommen
werden.

Martin Thurnher: Was der Herr Vorredner
gesagt hat ist richtig, doch ist die in Rede stehende
Einschaltung keine sachliche, sondern nur eine
stilistische um die Bedenken, die indessen eigentlich
gar nicht begründet sind, gänzlich zu beseitigen.
Ich glaube daher, daß die Befugnis der dritten
Lesung durchaus nicht überschritten wird, nachdem
am ganzen Sinne des Gesetzes nicht das mindeste
geändert wird.

Landeshauptmann: Der bezügliche Paragraph
der Geschäftsordnung lautet: „Bei der Abstimmung
im Ganzen können keine Nebenanträge
mehr eingebracht werden, es findet auch keine Debatte
mehr statt; nur Anträge, wenn sie bloß die
Verbesserung der stilistischen Fassung bezwecken,
können noch vorgebracht werden.“ Es ist allerdings
zweifelhaft ob die vorgeschlagene Einschaltung
den Character einer stilistischen Verbesserung
hat oder nicht. Wenn möglicherweise diese Einschaltung
zur Folge hätte, daß dieses Gesetz wegen
eines Formfehlers die allerhöchste Sanction
nicht erhalten sollte, so würde ich es vorziehen,
darauf zu verzichten.

Johannes Thurnher: Ich betrachte die vom
Herrn Berichterstatter selbst angeregte Einschaltung
als nichts anderes, als eine stilistische Verdeutlichung
und ich glaube nicht, daß die hohe
Regierung darin ein Sanctionshindernis erblickt.
Würde man das glauben, so könnte man die vorgeschlagene
Einschaltung ja weglassen.

Hochwürdigster Bischof: Nach den Aufklärungen
die der Herr Berichterstatter gegeben hat,
ist der vorgeschlagene Beisatz nach meiner Ansicht
wirklich nicht nothwendig.

Martin Thurnher: Dann ziehe ich ihn zurück.

Dr. Waibel: Ich habe selbst den Eindruck
empfangen, daß nachdem der Herr Berichterstatter
selbst auf der vorzunehmenden Änderung nicht
besteht, dieselbe auch thatsächlich nicht nothwendig
ist.

Landeshauptmann: Da der Herr Berichterstatter
die vorgeschlagene Einschaltung zurückzieht,
so entfällt die Abstimmung hierüber, und wir

hätten die Detail-Berathung der dritten Lesung, wenn ich mich so ausdrücken darf, vollendet. Wir können nun zur Abstimmung schreiten und ich ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er hier vorliegt, in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die Note des k. k. Landesschulrathes betreffend den Voranschlag für die Lehrer-Conferenzen pro 1891 – durch den Landesauschuß an den hohen Landtag gekommen. Ich erwarte aus der Mitte der hohen Versammlung über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag diesen Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß gestellt. Wünscht Jemand das Wort? – Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem gestellten Anträge die Zustimmung ertheilt.

Sie ist gegeben.

Der fünfte Gegenstand ist das Gesuch der Walserthaler – Straßen – Concurrrenz um Erlassung eines eigenen Radfelgen-Gesetzes.

Wünscht Jemand das Wort? –

90

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Rüf: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand die Zuweisung an den Gemeindeauschuß beantragt. Wenn keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich den Antrag als angenommen und es wird die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß erfolgen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Gemeindeausschusses über den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Welte und Genossen den Schutz der Felder vor Vögel- und Wildschäden betreffend.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Welte

gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter: (liest den Bericht, Beil. XIV.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Br. Marbel: Ich glaube, daß man diesen Antrag, wie er vorliegt nicht zum Beschlusse erheben soll. Wir haben bereits eine Regierungsvorlage einen neuen Jagdgesetz-Entwurf betreffend in Händen und sind in demselben in den §§ 2 und 55 die bezüglichen Bestimmungen getroffen. Ich glaube, daß jener Ausschuß, welchem dieser Gesetzentwurf zur Berathung vorgelegen hat, in der Lage gewesen sein wird zu beurtheilen, ob diesem Antrage bereits im Gesetzentwurfe genüge geschehen ist, oder ob der Herr Referent noch wünscht, daß dieser Punkt mit dem vorliegenden Gesetzentwürfe in Einklang gebracht werde.

Martin Thurnher: Es ist wahr und richtig, daß im vorliegenden Gesetzentwürfe Vorsorge getroffen werden kann, um gegen die Beschwerden und Übelstände, wie sie im Antrage des Herrn Welte und Genossen aufgeführt sind, Abhilfe zu schaffen, allein es dürfte möglicher Weise einige Zeit vergehen bis der Jagdgesetz-Entwurf in Wirksamkeit tritt. Wenigstens wäre der jetzige Wortlaut ganz unannehmbar und würde noch schlimmere Zustände Hervorrufen, als die bisherigen sind. Es ist möglich, daß der Ausschuß nicht in die Lage kommt, eine abgeänderte Fassung dieses |

ziemlich umfangreichen Gesetzentwurfes noch in dieser Session in Vorlage zu bringen, und wenn dies auch der Fall wäre, so kann möglicher Weise die hohe Regierung mit den abgeänderten Bestimmungen nicht einverstanden sein und es würde sich das Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes dadurch noch ziemlich lange verzögern. Für die Zwischenzeit ist es also ganz am Platze, daß derartigen Beschwerden abgeholfen werde und daß die Jagdpächter nach dem vorliegenden Antrage durch die politischen Bezirksbehörden verhalten werden, derartige schädliche Thiere abzuschießen. Ich wäre also dafür, daß das hohe Haus den zweiten der vorliegenden Anträge zum Beschlusse erhebt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter: Ich habe nur beizufügen in Anschluß an die Ausführung des Herrn Martin Thurnher, daß der zweite Antrag in Anbetracht der im Berichte angeführten Gründe zum Beschlusse erhoben werden wolle.

Landeshauptmann: Den ersten Antrag bringe ich nicht zur Abstimmung, weil er durch den vorgelegten Jagd-Gesetzentwurf gegenstandslos geworden ist, wir schreiten daher zur Abstimmung über den zweiten Antrag und ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich habe den Herren mitzuteilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß heute um 2 Uhr und der Gemeinde-Ausschuß um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung abzuhalten gedenkt. Die nächste Sitzung bestimme ich auf Mittwoch den 29. d. M. um halb 11 Uhr Vormittag mit folgender Tagesordnung:

1. Selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel in Betreff der Abänderung des Armengesetzes.
2. Selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Welte und Genossen in Betreff der Waffenübungen der Reservisten und Landwehrmänner.

VIII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I- Session der 7. Periode 1890

91

3. Selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele betreffend die Forderung des Landes an das hohe k. k. Aerar.
4. Petition des Fischereivereines um Unterstützung aus Landesmitteln.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck und Genossen, betreffend Subventionirung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen.
6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Subventionirung gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 30 Minuten Vormittag.)

Vorarlberger Landtag.

8. Sitzung am 27. Oktober 1890,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.

Gegenwärtig: 17 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Feh, Dr. Beck und Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 11 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als angenommen.

Die Herren Abgeordneten Wolf und Dietrich haben sich mündlich, und Dr. Beck und Dr. Feh schriftlich für die heutige Sitzung geschäftshalber entschuldiget, was ich zur Kenntnis zur nehmen bitte.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar ist der erste Gegenstand derselben die Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Jagdgesetzes. Ich erwarte aus

der Mitte der hohen Versammlung einen Antrag über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes.

Reisch: Ich beantrage diesen Gegenstand nach alter Gepflogenheit dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss beantragt. Wenn keine Einwendung gegen diesen Antrag erfolgt, so nehme ich an, daß er die Zustimmung des hohen Hauses findet und es wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Der zweite Gegenstand ist die Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Erfordernisse zur Bestätigung

und Beeidigung für das zum Schutze der Landescultur bestellte Wachpersonal.

Wünscht Jemand das Wort? —

Fink: Ich beantrage diesen Gegenstand dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Für diesen Gegenstand ist die Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß beantragt.

Wenn keine Einwendung gegen den gestellten Antrag erfolgt, so betrachte ich denselben als genehmigt.

Der dritte Gegenstand ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Natural-Verpflegsstationen in Vorarlberg.

Martin Thurnher: Im § 3 des Gesetzentwurfes soll es statt „§ 10“ heißen „§ 9.“

Bei „§ 4“ würde es angezeigt erscheinen, wenn das Wort „und“ nach „arbeits-“ eingesetzt und „subsistenz-mittellose“ aneinander geschrieben würde. Die Wichtigstellung im § 9, wo es statt „§ 8“ heißen soll „§ 7“ ist bereits in der letzten Sitzung erfolgt. Bezüglich des § 9 ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Feß die Ansicht ausgesprochen worden, daß dieser Paragraph als im Widerspruch stehend mit § 3 aufgefaßt werden könne. Es ist aber dieses wohl nicht der Fall und auch vom Herrn Dr. Waibel darauf hingewiesen worden, daß hierin kein Widerspruch besteht. In § 3 heißt es nur, es sei die Prüfung und Genehmigung der den Concurrenz-Bezirksgemeinden von den Natural-Verpflegsstationen aufzurechnenden Auslagen dem Landesausschusse vorbehalten. Natürlich steht es ihm auch frei anderweitig die Rechnungen zu prüfen, ähnlich z. B. wie die Gemeinderrechnungen; im zweiten Absätze des § 9 wird von der Repartition der aufgelaufenen vom Landesausschusse bereits genehmigten Auslagen gesprochen. Es kann auch sein, daß im Sinne des zweiten Absatzes, wegen unrichtiger Repartition die Beschwerde an den Landesausschuß gerichtet wird. Es kann ja diesbezüglich ein Verstoß unterlaufen oder eine unrichtige Bemessungsquote angesetzt werden. Damit aber

den vorgebrachten Bedenken entgegen getreten wird, könnte man ja ohne daß an der Sache etwas geändert wird, in § 9 nach dem Worte „sohin“ die Worte einsetzen „unbeschadet der nach § 3 dem Landesausschusse zustehenden Befugnisse.“ Weiter habe ich bezüglich vorzunehmender Richtigstellungen nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Hat vielleicht sonst einer der Herren noch irgend eine Bemerkung zu machen? —

Dr. Waibel: Ich möchte mir nur darauf hinzuweisen erlauben, daß im vorgelegenen Gesetzentwurf in dem Doppelworte „Subsistenzmittel“ ein Trennungszeichen hinein komme.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort? —

Da dieses nicht der Fall ist, werde ich die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Correcuren einzeln zur Abstimmung bringen, bevor ich über die ganze dritte Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes abstimmen lasse. Zunächst beantragt der Herr Berichterstatter, daß im zweiten Absätze des § 3 statt des in Parenthese stehenden „§ 10“ eingesetzt werde „§ 9,“ was lediglich eine Druckfehlerberichtigung ist. Hat Jemand gegen diese Aenderung eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist.

Die Zustimmung ist gegeben.

Ferner beantragt der Herr Berichterstatter, im § 4 das Wörtchen „und“ nach „subsistenz-“ zu streichen und nach „arbeits-“ einzusetzen und die Worte „subsistenz“ und „mittellose“ aneinander zu schreiben, so daß der ganze Wortlaut des § 4 lauten würde: „In die Natural-Verpflegsstationen werden arbeits- und subsistenzmittellose, jedoch arbeitsfähige Reisende ohne Unterschied der Zuständigkeit und der Confession aufgenommen.“

Wünscht hierzu Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich die Zustimmung des hohen Hauses auch für diese Aenderung an. Die im § 9 beantragte Aenderung ist bereits in der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes zum Beschlusse erhoben worden, wir können daher heute darüber hinweggehen.

Endlich beantragt der Herr Berichterstatter im zweiten Absätze des § 9 nach dem Worte „solin“ die Worte einzuschalten „unbeschadet der nach § 3 dem Landesauschusse zustehenden Befugnis.“ Wünscht zu diesem Vorschlag Jemand das Wort? —

Dr. Waibel: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob diese Aenderung nicht über die Befugnis der dritten Lesung hinaus geht. Die dritte Lesung ist nur für stilistische Aenderungen vorgesehen, anderweitige Aenderungen dürfen in der dritten Lesung meines Erachtens nicht mehr vorgenommen werden.

Martin Thurnher: Was der Herr Vorredner gesagt hat ist richtig, doch ist die in Rede stehende Einschaltung keine sachliche, sondern nur eine stilistische um die Bedenken, die indessen eigentlich gar nicht begründet sind, gänzlich zu beseitigen. Ich glaube daher, daß die Befugnis der dritten Lesung durchaus nicht überschritten wird, nachdem am ganzen Sinne des Gesetzes nicht das mindeste geändert wird.

Landeshauptmann: Der bezügliche Paragraph der Geschäftsordnung lautet: „Bei der Abstimmung im Ganzen können keine Nebenanträge mehr eingebracht werden, es findet auch keine Debatte mehr statt; nur Anträge, wenn sie bloß die Verbesserung der stilistischen Fassung bezwecken, können noch vorgebracht werden.“ Es ist allerdings zweifelhaft ob die vorgeschlagene Einschaltung den Character einer stilistischen Verbesserung hat oder nicht. Wenn möglicherweise diese Einschaltung zur Folge hätte, daß dieses Gesetz wegen eines Formfehlers die allerhöchste Sanction nicht erhalten sollte, so würde ich es vorziehen, darauf zu verzichten.

Johannes Thurnher: Ich betrachte die vom Herrn Berichterstatter selbst angeregte Einschaltung als nichts anderes, als eine stilistische Verdeutlichung und ich glaube nicht, daß die hohe Regierung darin ein Sanctionshindernis erblickt. Würde man das glauben, so könnte man die vorgeschlagene Einschaltung ja weglassen.

Hochwürdigster Bischof: Nach den Aufklärungen die der Herr Berichterstatter gegeben hat, ist der vorgeschlagene Beisatz nach meiner Ansicht wirklich nicht nothwendig.

Martin Thurnher: Dann ziehe ich ihn zurück.

Dr. Waibel: Ich habe selbst den Eindruck empfangen, daß nachdem der Herr Berichterstatter selbst auf der vorzunehmenden Aenderung nicht besteht, dieselbe auch thatsächlich nicht nothwendig ist.

Landeshauptmann: Da der Herr Berichterstatter die vorgeschlagene Einschaltung zurückzieht, so entfällt die Abstimmung hierüber, und wir hätten die Detail-Berathung der dritten Lesung, wenn ich mich so ausdrücken darf, vollendet. Wir können nun zur Abstimmung schreiten und ich ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, wie er hier vorliegt, in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die Note des k. k. Landeslehrerathes betreffend den Voranschlag für die Lehrer-Conferenzen pro 1891 — durch den Landesauschuß an den hohen Landtag gekommen. Ich erwarte aus der Mitte der hohen Versammlung über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag diesen Gegenstand dem Finanz-Auschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Auschuß gestellt. Wünscht Jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem gestellten Antrage die Zustimmung erteilt.

Sie ist gegeben.

Der fünfte Gegenstand ist das Gesuch der Walserthaler = Straßen = Concurrenz um Erlassung eines eigenen Radfahrgesetzes.

Wünscht Jemand das Wort? —

Rüf: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand die Zuweisung an den Gemeindeauschuß beantragt. Wenn keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich den Antrag als angenommen und es wird die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß erfolgen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Gemeindeausschusses über den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Welte und Genossen den Schutz der Felder vor Vögel- und Wildschäden betreffend.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter Welte gefälligst den Bericht vorzutragen.

Berichtstatter: (liest den Bericht, Beil. XIV.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Ich glaube, daß man diesen Antrag, wie er vorliegt nicht zum Beschlusse erheben soll. Wir haben bereits eine Regierungsvorlage einen neuen Jagdgesetz-Entwurf betreffend in Händen und sind in demselben in den §§ 2 und 55 die bezüglichen Bestimmungen getroffen. Ich glaube, daß jener Ausschuß, welchem dieser Gesetzesentwurf zur Berathung vorgelegen hat, in der Lage gewesen sein wird zu beurtheilen, ob diesem Antrage bereits im Gesetzesentwurfe genüge geschehen ist, oder ob der Herr Referent noch wünscht, daß dieser Punkt mit dem vorliegenden Gesetzesentwurfe in Einklang gebracht werde.

Martin Thurnher: Es ist wahr und richtig, daß im vorliegenden Gesetzesentwurfe Vorsorge getroffen werden kann, um gegen die Beschwerden und Uebelstände, wie sie im Antrage des Herrn Welte und Genossen aufgeführt sind, Abhilfe zu schaffen, allein es dürfte möglicher Weise einige Zeit vergehen bis der Jagdgesetz-Entwurf in Wirksamkeit tritt. Wenigstens wäre der jetzige Wortlaut ganz unannehmbar und würde noch schlimmere Zustände hervorrufen, als die bisherigen sind. Es ist möglich, daß der Ausschuß nicht in die Lage kommt, eine abgeänderte Fassung dieses

ziemlich umfangreichen Gesetzesentwurfes noch in dieser Session in Vorlage zu bringen, und wenn dies auch der Fall wäre, so kann möglicher Weise die hohe Regierung mit den abgeänderten Bestimmungen nicht einverstanden sein und es würde sich das Inkrafttreten dieses Gesetzesentwurfes dadurch noch ziemlich lange verzögern. Für die Zwischenzeit ist es also ganz am Platze, daß derartigen Beschwerden abgeholfen werde und daß die Jagdpächter nach dem vorliegenden Antrage durch die politischen Bezirksbehörden verhalten werden, derartige schädliche Thiere abzuschießen. Ich wäre also dafür, daß das hohe Haus den zweiten der vorliegenden Anträge zum Beschlusse erhebt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Hat der Herr Berichtstatter noch etwas zu bemerken?

Berichtstatter: Ich habe nur beizufügen in Anschluß an die Ausführung des Herrn Martin Thurnher, daß der zweite Antrag in Anbetracht der im Berichte angeführten Gründe zum Beschlusse erhoben werden wolle.

Landeshauptmann: Den ersten Antrag bringe ich nicht zur Abstimmung, weil er durch den vorgelegten Jagd-Gesetzesentwurf gegenstandslos geworden ist, wir schreiten daher zur Abstimmung über den zweiten Antrag und ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft.

Ich habe den Herren mitzutheilen, daß der volkwirtschaftliche Ausschuß heute um 2 Uhr und der Gemeinde-Ausschuß um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung abzuhalten gedenkt. Die nächste Sitzung bestimme ich auf Mittwoch den 29. d. M. um halb 11 Uhr Vormittag mit folgender Tagesordnung:

1. Selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel in Betreff der Abänderung des Armengesetzes.

2. Selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Welte und Genossen in Betreff der Waffenübungen der Reservisten und Landwehrmänner.

3. Selbstständiger Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele betreffend die Forderung des Landes an das hohe k. k. Aerar.

4. Petition des Fischereivereines um Unterstützung aus Landesmitteln.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck und Genossen, betreffend Subventionirung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen.

6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend Subventionirung gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 30 Minuten Vormittag.)

